



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Kerschbaum

Aktenzeichen : 650.331

Vorlage Nr. : GR 018/2014

Datum : 23.10.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung der Stadt Furtwangen über die
Erlaubnis und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungsgebühren-Satzung)

Synopse Sondernutzungsgebühren neu/alt

Änderungen Anlage zur Satzung
Sondernutzungen

Thema:

Sondernutzungen an öffentlichen Straßen;
Gebührenerhöhung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.11.2014

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Gebühren der Sondernutzungssatzung und stimmt der Satzung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gebühren für Sondernutzungen werden aufgrund der Satzung der Stadt Furtwangen über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebühren-Satzung) erhoben. Sie fallen zum Beispiel an für Ausstellung und Lagerung von Gegenständen, bei Aufstellung von Werbeeinrichtungen auf öffentlicher Verkehrsfläche oder auch bei Sondernutzungen der Straßenfläche zu gewerblichen Zwecken.

Die letzte Neufassung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wurde am 08.09.1992 beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2001 wurde die EURO-Anpassungssatzung beschlossen.

Stand der Vorberatungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.09.1992 wurde die Neufassung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebühren) mit Beschluss Nr. 208 einstimmig beschlossen. Die Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 25. Juni 1968 und die Änderung vom 22. März 1983 tritt gleichzeitig zum o. g. Termin außer Kraft.

Mit Beschluss Nr. 54 stimmte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 26.06.2001 der EURO-Anpassungssatzung zu. Bei Seite 10 sollte man die Sondernutzungsgebühren für Verkaufsstände belassen.

Kosten und Finanzierung

Einnahmen 2013	ca. 775,00 €
Voraussichtliche Einnahmen 2015	ca. 1.130,00 €

Jeweils ohne Sondernutzungen für Baustellen